


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Stele oder Informationstafel für die "Große Burg" in Unterrath, Nähe Kieshecker Weg
- Vorlage BV6/185/2024

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 6

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 6	12.11.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die Bezirksvertretung 6 hatte die Verwaltung in ihrer Sitzung am 23.10.2024 gebeten zu prüfen, ob für die „Große Burg“ in Unterrath, Nähe Kieshecker Weg eine Stele oder eine Informationstafel errichtet werden kann und mit welchen Kosten dies verbunden wäre.

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt (Amt 68) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Nach aktuellem Erkenntnisstand der Bodendenkmalpflege (63/4, Stadtarchäologie), unter Bezugnahme auf die Publikation von Tutlies aus dem Jahr 1991 (Anlage), kann die Vermutung, es handle sich bei der Motte um ein hochmittelalterliches Relikt, nicht mehr abgeleitet werden. Die Befunde einer Grabung im Bereich der Motte deuten vielmehr darauf hin, dass es sich um eine Aufschüttung wesentlich jüngerer Zeit, vermutlich aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, handelt. Dies war die Zeit der Anlage von Landschaftsgärten und damit einhergehender Landesverschönerungen. Es ist anzunehmen, dass die Motte im Rahmen einer großräumlich gedachten Grundbesitzverschönerung oder als potentieller Gebäudestandort aufgeschüttet wurde (Staffagearchitektur).

Vor Aufstellung einer Informationstafel wäre entsprechend zu entscheiden, ob und in welchem Maße weitergehende Untersuchungen vorgeschaltet werden, wie etwa eine archäologische Untersuchung im Bereich der Motte selbst zur Klärung der tatsächlichen Entstehung und / oder einer kulturlandschaftlichen Studie zur Entwicklung des Standortes als Landschaftsgarten mit künstlicher Motte.

Die Aufstellung einer Informationstafel würde seitens der Stadtarchäologie begrüßt werden. Auch das Gartenamt würde eine Tafel zur Öffentlichkeitsinformation befürworten und würde der Aufstellung auf der Fläche des Gartenamtes zustimmen.

Für die grundlegende Erforschung, Planung und Umsetzung der Maßnahme wird folgende Kostenschätzung zugrunde gelegt:

- archäologische Grabungen: 3.000 bis 15.000 €
- Klärung der tatsächlichen Herkunft – Archivrecherche: ca. 1.500 €
- Verfassen des Informationstextes für die Informationstafel: ca. 1.500 €
- Layout für die Informationstafel (ggf. städt. Leistung): ca. 800 €
- Druck der Tafel: (Alu-Dibond Material Größe A2): ca. 250 €
- Erwerb Träggestell für die Tafel: ca. 1.500 €
- Aufstellung der Tafel im Gelände, bzw. Plateau: ca. 500 €
- Zusätzliches Hinweisschild zur Motte: ca. 100 €
- Aufstellung zusätzliches Schild: ca. 250 €

Summe (je nach Informationstiefe): ca. 6.600 - 20.000 €

Derzeit stehen dem Gartenamt für erforderliche Recherchearbeiten zur Landschaftsentwicklung weder Mittel, noch Kapazitäten zur Verfügung.

Anlagen:

LOHAUSEN, STADT DÜSSELDORF

Eine ‚hochmittelalterliche‘ Motte am Kittelbach

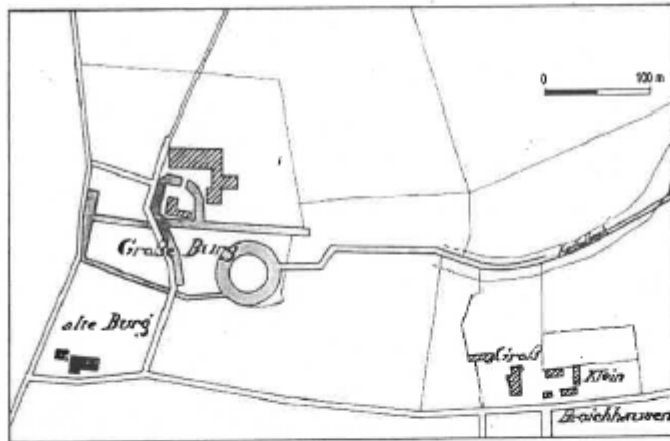
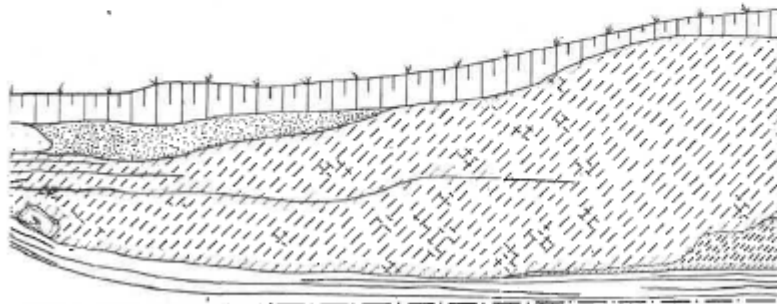
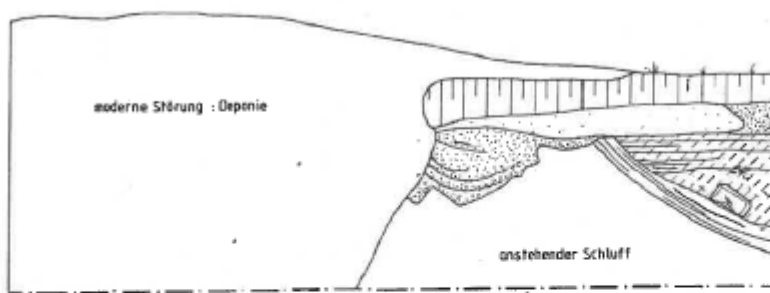
Petra Tutlies

Im Oktober 1990 wurde in Düsseldorf-Lohausen der Graben einer als hochmittelalterlich geltenden Motte angeschnitten. Der Graben des eingetragenen Bodendenkmals sollte im Zuge des Autobahnbaus (A 44, Flughafenanschluß) in einer entstehenden Parklandschaft wieder gereinigt und geflutet werden. Daher sollte in drei Baggerschnitten durch den Graben sein Verlauf, seine Form und seine Tiefe festgestellt werden.

Von diesem Ziel ausgehend, bot der Befund (Abb. 149) zunächst nur Enttäuschendes: Auf den rostroten Schottern der Niederterrasse des Rheines lagen überall die fluviatilen Ablagerungen des Kittelbaches auf, der die Anlage im Westen umfließt. In ihnen wurden nun zum einen die Grabeneintiefungen, zum anderen abgerutschte Teile des Hügelkörpers selbst erwartet. Es wurde jedoch an keiner Stelle ein

Graben angetroffen, der zu einer mittelalterlichen Befestigungsanlage gerechnet werden konnte. In dem einen Schnitt konnte der Graben dagegen aufgrund der Befundsituation in die jüngere Neuzeit datiert werden. In den anderen Schnitten konnte überhaupt kein Graben erkannt werden. Die Hügelaufschüttungen wurden zwar angeschnitten, zeigten aber keinerlei Abrutschungs- oder Einschwemmungserscheinungen; sie scheinen vielmehr an Ort und Stelle selbst aufgebracht worden zu sein. Die Datierung des Hügels mußte mangels Funden aus archäologischer Sicht offen bleiben.

Nach dieser Befundsituation muß von der bisherigen Annahme, es handele sich um eine hochmittelalterliche Motte mit aufgeschüttetem Hügel und vorgelagertem Graben, Abstand genommen werden. Die Anlage muß erheblich jünger sein.



-  Humus
-  verwegelte Löß/Lehm
-  mittelbrauner Verwitterungshorizont
-  mittelbr., gebänderter Löß/Lehm
-  verwegelte Löß/Lehm, HK, RL
-  Blöderung durch Fließgewässer
-  Packung aus mittel-dunkelgr. Löß/Lehm

149 Düsseldorf-Lohausen, Südprofil eines Schnittes durch den Graben der „Motte“

150 Düsseldorf-Lohausen, Umzeichnung des Urkatasterplans von 1839/60, Maßstab 1 : 500.

Auch die historischen Karten und Urkatasterpläne stützen diese These:

Die v. Müfflingsche Karte von 1824/25 zeigt den Verlauf des Kittelbaches, auch die benachbarte sog. Große Burg, aber keine Mottenanlage im Bereich des Kittelbaches selbst. Die hochmittelalterliche Motte „Ickter Hof“ – nur wenige hundert Meter nördlich des Fundplatzes – ist auf der Karte dagegen vermerkt. Es erscheint daher unwahrscheinlich, daß eine vorhandene Motte in der Kittelbachschleife nicht eingezeichnet worden wäre. Auf der Urkarte von 1839 (Abb. 150) dagegen ist der Hü-

gel samt dem wasserführenden Graben eingezeichnet. Darüber hinaus sind Teile der Großen Burg von einem größeren Grabensystem umgeben. Es ist daher wahrscheinlich, wenn auch nicht völlig sicher, daß die gesamte Anlage – Hügel und Graben – Anfang des vorigen Jahrhunderts zwischen 1825 und 1839 entstanden sind. Da das Gelände auf der Urkarte als Garten ausgewiesen ist und der Zeitraum, in dem die Anlage entstanden sein kann, mit 14 Jahren recht eng gefaßt ist, sind die Möglichkeiten der Interpretation gering. (Eine Deutung als Spiekerhügel etc. entfällt daher.)

Wahrscheinlich wird man den Hügel in der Kittelbachschleife im Zusammenhang mit den übrigen Grabenanlagen, die auf den Adelssitz Große Burg bezogen sind, sehen müssen. Vielleicht wollten die seinerzeitigen Erbauer erreichen, daß man den entstandenen Hügel für eine hochmittelalterliche Motte hielt. Möglicherweise wurde hier von den adligen Besitzern des Rittergutes Große Burg Anfang des vorigen Jahrhunderts, im Zeitalter der deutschen Romantik, in Anlehnung an mittelalterliche Mottenanlagen, wie sie ja in unmittelbarer Nachbarschaft tatsächlich vorhanden waren ein aufwendiges Grabensystem angelegt.

Trotz der archäologischen Untersuchung läßt sich dieser vor der Ausgrabung eigentlich recht klare Befund nicht mehr eindeutig klären. Er ist ein Beispiel dafür, welche ungeahnten Interpretationsprobleme sich bei einem eindeutig scheinenden Befund ergeben können, wenn er genauer untersucht wird.

Literatur:

P. CLEMEN, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Düsseldorf. Kunstdenkmäler Rheinprovinz 3, I (1894) 154. – G. FISCHER, Lohausen und Stockum (1989) 143. – M. MÜLLER-WILLE, Mittelalterliche Burghügel im nördlichen Rheinland. Beih. Bonner Jahrb. 16 (1966) 50f. Nr. 46 Abb. 24.